

Wenn Sie die Entscheidung „Abhängig beschäftigt oder freie Mitarbeit?“ selbst treffen, wägen Sie zwischen den einschlägigen Kriterien ab. Für eine freie Mitarbeit sprechen die folgenden Kriterien:

Anzahl der Auftraggeber

für mehrere Auftraggeber tätig (zumindest zeitweise)



Eingliederung ins Unternehmen

keine Anwesenheitspflicht (gemeinsame Termine werden vereinbart), keine Arbeits- und Anwesenheitsnachweise, keine Weisungsgebundenheit, keine Kontrolle, evtl. keine Ablieferung von Zwischenergebnissen, kein Vorgesetzter, nur Ansprechpartner im Unternehmen, im Wesentlichen eigene Arbeitsmittel



Unternehmerrisiko

eigenes Unternehmerrisiko



Unternehmerische Gestaltung

Gestaltung und Entscheidung im eigenen Unternehmen



Arbeitnehmeransprüche

keine Entgeltfortzahlung, kein Anspruch auf Urlaub mit Entgeltfortzahlung



Werbung

Werbung für das eigene Unternehmen, eigene Preiskalkulation



Urlaubsanspruch, Zahlung von Urlaubsentgelt

kein Anspruch auf Urlaub mit Entgeltfortzahlung



Vergütung

Rechnungslegung an Kunden, Berechnung von Honoraren nach Rechnungsstellung



Arbeits- und Anwesenheitsnachweise

keine Nachweise



Auftreten nach außen

eigenes Firmenemblem



Weisungsgebundenheit: Verpflichtung, allen Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten

keine Weisungsgebundenheit



Arbeitskraft

Entscheidungsfreiheit darüber, wann die Arbeit erledigt wird (ggf. bis zum vereinbarten Fertigstellungstermin)



Kontrolle der geleisteten Arbeit

keine Kontrolle, evtl. keine Ablieferung von Zwischenergebnissen



Vorgesetzter, der das Arbeitsverfahren regelt

kein Vorgesetzter, nur Ansprechpartner im Unternehmen

